



Allgemeine Geschäfts- und Beauftragungsbedingungen Feierabend-Challenge

RUN for HOPE – einfach laufend helfen!

§ 1 Anwendung und Geltung

(1) Die Feierabend-Challenge „RUN for HOPE – einfach laufend helfen!“ wurde von Laufcoaches.com und Michael Raab ins Leben gerufen. Dabei handelt es sich um ein individuelles, immaterielles und damit nicht käufliches non-monetäres Freizeiterlebnis in absoluter Eigenverantwortung ohne Zeitnahme und Wertungen für sportlich ambitionierte Menschen mit und ohne Handicap. Die Strecke ist nicht markiert und führt auf einem barrierefreiem Weg um den Feringasee.

(2) Der Teilnehmer beauftrag Laufcoaches.com dafür mit der Organisation für ihn; das heißt, Laufcoaches.com ist kein Veranstalter, sondern nur persönlicher Dienstleister für jeden einzelnen.

(3) Somit ist es kein offizielles Rennen oder in irgendeiner Art und Weise veranstaltetes Event. Jeder ist für sich und damit privat und komplett eigenverantwortlich unterwegs ist.

(4) Aktuelle Änderungen der AGBs werden im Internet unter www.RUNforHOPE.de veröffentlicht. Sie sind in ihrer bei der Anmeldung jeweils gültigen Fassung Bestandteil des Auftrages des Teilnehmers an Laufcoaches.com.

§ 2 Beauftragungsbedingungen

(1) Auftragsberechtigt sind alle gesunden und trainierten Läufer, (Nordic) Walker, Wanderer und Gehandicapte, die das 18. Lebensjahr vollendet haben – Minderjährige mit Erlaubnis der Erziehungsberechtigten (diese muss zum Zeitpunkt der Anmeldung und am Start vorliegen). Jeder trägt dabei die volle persönliche Verantwortung für seinen Gesundheitszustand. Teilnehmen kann jeder, der ordnungsgemäß und zahlungspflichtig den Auftrag für seine Organisation erteilt hat.

(2) Der Start und die Teilnahme schließlich sind vollkommen freiwillig und erfolgen uneingeschränkt auf eigenes Risiko, eigene Gefahr und in Eigenverantwortung. Das Einhalten der Straßenverkehrsordnung und die Rücksicht auf andere Teilnehmer, Spaziergänger, Erholungssuchende, Tiere und Natur sind Selbstverständlichkeit. Es wird dringend empfohlen auf eigene Rechnung eine

- (Reise-)Rücktritt und Ausfall-Versicherung abzuschließen sowie eine
- Ausland-Reise-Krankenversicherung für ausländische Teilnehmer und
- vor der Antritt eine Gesundheitsprüfung von einem Fachmediziner durchführen zu

lassen.

(3) Rein organisatorische Maßnahmen gibt Laufcoaches.com dem Teilnehmer im Vorfeld und sofern notwendig auch kurzfristig vor Ort bekannt. Es werden keine Empfehlungen in puncto Wetter/Wettervorhersage gegeben. Alle Entscheidungen diesbezüglich trifft der Teilnehmer ausnahmslos selbst und für sich allein.

§ 3 Beauftragung – Organisationsbeitrag – Zahlungen

(1) Die ordnungsgemäße Beauftragung zur Organisation erfolgt online auf der Homepage www.laufcoaches.com über das entsprechende Formular. Dieses ist komplett und ordnungsgemäß auszufüllen.

Mit Abschicken des Formulars (erfolgt durch Drücken des Buttons „Abschicken & zahlungspflichtig beauftragen!“) ist der kostenpflichtige Auftrag zur Organisation des Erlebnisses und die Buchung eventueller Zusatzleistungen durch den Teilnehmer erteilt.

(2) Ein verbindlicher Vertrag darüber kommt mit der Bestätigung in Form des Erscheinens der Nachricht auf der Website „Vielen Dank für Deinen Auftrag – super, dass Du dabei bist!“ direkt nach dem Button „Fix und zahlungspflichtig beauftragen!“ zustande.

Die Zahlungen des Organisationsbeitrags und eventuell gebuchter Zusatzleistungen sind sofort nach der Beauftragung in voller Höhe/ohne Abzüge/ohne Aufforderung/ohne Erinnerung fällig.

(3) Der Organisationsbeitrag – nicht enthalten sind externe Kosten wie individuelle An- und Abreise, Parken sowie Essen und Trinken – beträgt 6,00 Euro, ab

- 01.11. 8,- Euro Kinder 6,- / Jugendliche 8,- Euro
- 01.01.2027 10,- Euro
- 01.03. 12,- Euro
- 01.05. 14,- Euro
- 01.07. 16,- Euro
- 01.09. 20,- Euro
- und vor Ort 25,- Euro Kinder 10,- / Jugendliche 10,- Euro.

(4) Zahlungen müssen an Laufcoaches.com mit (SEPA)Überweisung – dabei eventuell entstehende Kosten trägt der Auftraggeber; pro (E-Mail) Erinnerung bzw. Mahnung kommen pauschal jeweils 7,00 Euro an Aufwandsentschädigung hinzu – sofort auf folgendes Konto erfolgen:

Michael Raab
IBAN DE36 7002 0270 0042 6302 17
BIC HYVEDEMMXXX
HypoVereinsbank, Grünwald
Betreff „RUN for HOPE“ und Nachnamen.

Sollte der Beitrag nicht spätestens innerhalb der nächsten 14 Tage nach Beauftragung bei Laufcoaches.com eingehen, so hat Laufcoaches.com das Recht durch Widerruf vom Vertrag zurück zu treten. In diesem Fall wird eine pauschale Aufwandsgebühr in Höhe von 5,00 Euro

vom Auftraggeber erhoben und sofort fällig.

(5) Laufcoaches.com versendet an den Auftraggeber nach Erhalt der Beauftragung und Eingang des Organisationsbeitrags eine Bestätigung.

(6) Das Erlebnis kann nicht auf eine andere Person übertragen werden.

(7) Tritt ein Auftraggeber nicht an oder erklärt vorher seinen Nicht-Antritt gegenüber Laufcoaches.com, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung des Organisationsbeitrags oder den Erhalt eines eventuellen Teilnehmer-/Finisherpräsents.

(8) Laufcoaches.com kann den Auftraggeber ausschließen/den Vertrag mit dem Auftraggeber kündigen, wenn dieser

- den organisatorischen Ablauf nachhaltig stört
- sich oder andere gefährdet,
- sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrags gerechtfertigt ist.

Kündigt Laufcoaches.com die Beauftragung durch den Auftraggeber aus wichtigem Grund, so erhält Laufcoaches.com den Anspruch auf den Organisationsbeitrag.

(9) Ein Widerrufsrecht für den Verbraucher bzw. Auftraggeber besteht nicht, da Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbeschäftigungen angeboten werden, zu deren Erbringung ein spezifischer Termin bzw. Zeitraum vorgesehen ist.

Der Gesetzgeber hat für derartige Verträge ein – bei Fernabsatzverträgen ansonsten bestehendes – Widerrufsrecht ausdrücklich ausgeschlossen (§ 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB).

Eine erfolgte Beauftragung ist also unmittelbar bindend und verpflichtet zur sofortigen Zahlung des vollen Organisationsbeitrags sowie aller zusätzlich gewählter Leistungen. Aus diesem Grund wird empfohlen, im Voraus eine private Ausfall- und Reiserücktrittsversicherung abzuschließen.

§ 4 Ausfall bzw. Ersatztermin, Unter- oder Abbruch

Bei Ausfall aufgrund höherer Gewalt, die kurzfristig eintritt (zum Beispiel Naturkatastrophen, Unwetter oder Unwetterwarnungen etc.), hat der Teilnehmer keinen Anspruch auf Rückerstattung/anteilige Rückerstattung des Organisationsbeitrags noch auf ein eventuelles Teilnehmer-/Finisherpackage und freiwillige Leistungen der Partner und auch nicht auf Ersatz sonstiger Schäden wie zum Beispiel Anreise- und Übernachtungskosten.

Bei Ausfall aufgrund höherer Gewalt, die im Vorfeld bereits mittel- oder langfristig eingetreten ist, oder bei Ausfall aufgrund sonstiger Gründe, die der Organisator nicht zu vertreten hat (zum Beispiel Krieg, Gefahr für Leib und Leben, staatlich oder lokal ausgerufene Notstände, Einschränkung der Reise- und Bewegungsfreiheit oder bei ausländischen Läufern Reisewarnungen durch das jeweilige Auswärtige Amt, Versammlungsverbote etc.), ist dieser berechtigt, den Vertrag zu einem Ersatztermin in Abstimmung mit dem Auftraggeber zu erfüllen. Dieser Ersatztermin kann innerhalb von zwei Jahren zum gleichen Datum (+1 bzw. 2 Tage bei einem Schaltjahr) an einem Donnerstagabend maximal zweimal verschoben werden. Demzufolge hat der Auftraggeber erst danach Anspruch auf eine anteilige Rückerstattung des Organisationsbeitrages in Höhe von 30 Prozent, aber nicht auf ein eventuelles Teilnehmer-/Finisherpakets und freiwilligen Leistungen der Partner und auch nicht auf Ersatz sonstiger

Schäden wie zum Beispiel Anreise- und Übernachtungskosten. Um diesen Anspruch geltend zu machen, muss der Auftraggeber den Vertrag seinerseits per Einwurfeinschreiben an Laufcoaches.com, Michael Raab, Von-Branca-Str. 13, 82194 Gröbenzell spätestens bis zum Ende des dritten Jahres nach Auftragserteilung kündigen. Bis zum Eingang der Kündigung ist der Organisator berechtigt den Vertrag nach wie vor zu erfüllen. Danach verjährt der Anspruch. Sollte der Lauf vor Ort aufgrund von Gründen, die der Organisator nicht zu vertreten hat (zum Beispiel schlechtes Wetter), am geplanten Tag später oder nicht am geplanten Tag, aber in den Tagen danach gestartet werden können, so hat der Teilnehmer keinen Anspruch auf, auch nicht anteilige Rückerstattung des Organisationsbeitrages oder sonstiger Schäden wie zum Beispiel Anreise- und Übernachtungskosten. Etwaige anfallende Transport-, Reise- und Übernachtungskosten gehen zu Lasten des Teilnehmers.

Sollte der Start erfolgt sein und dann aufgrund von Gründen, die der Organisator nicht zu vertreten hat (zum Beispiel schlechtes Wetter), unter- oder abgebrochen werden müssen, so hat der Teilnehmer keinen Anspruch auf, auch nicht anteilige Rückerstattung des Organisationsbeitrages oder sonstiger Schäden wie zum Beispiel Anreise- und Übernachtungskosten.

§ 5 Gefahren und Haftungsausschluss

(1) Schadensersatzansprüche des Teilnehmers, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen.

(2) Der Auftraggeber erklärt, dass er auf eigenes Risiko unterwegs ist und dass er ausreichend gegen Unfälle (im Ausland) versichert ist. Außerdem erklärt der Auftraggeber mit dem Start verbindlich, dass seinerseits keine gesundheitlichen Bedenken bestehen und sein konditionelles Leistungsniveau den Anforderungen an dieses Erlebnis entsprechend vorhanden sind.

(3) Der Auftraggeber weiß, dass mit einem Outdoor-Erlebnis und anderen Läufen verschiedene Gefahren verbunden sind. Der Teilnehmer ist sich der Gefahren zum Beispiel durch

- Auftreten extremer Witterung wie Gewitter mit Blitz, Hagel etc.
- Konzentrationsfehler aufgrund eigener (oder fremder) Übermüdung oder Anstrengung
- Fehlverhalten anderer Teilnehmer

für die körperliche Unversehrtheit bewusst und nimmt dieses Risiko bewusst in Kauf, weshalb er auf eigenes Risiko und eigene Gefahr handelt.

Die Verwirklichung dieser und weiterer Gefahren und Risiken kann schwere Körperverletzungen bis hin zum Tod, Schmerzen, emotionalen Stress, Traumata, Sachbeschädigungen, Vermögensschäden etc. mit sich bringen. Diese Schäden können nicht nur den Auftraggeber, sondern auch andere Beteiligte oder Angehörige betreffen.

(4) Laufcoaches.com und Michael Raab übernehmen als mit der Organisation individuell Beauftragte ausdrücklich keine Haftung für gesundheitliche Risiken und materielle, immaterielle und körperliche Schäden des Auftraggebers im Zusammenhang mit seinem

Erlebnis. Es obliegt dem Auftraggeber seinen Gesundheitszustand vorher zu überprüfen. Er hat selbst für eine einwandfreie Lauf- und Erste-Hilfe-Ausrüstung zu sorgen.

(5) Ebenso wird keine Haftung für verloren gegangene oder beschädigte Wertgegenstände, Bekleidungsstücke oder Ausrüstungsgegenstände übernommen.

(6) Laufcoaches.com haftet nicht für Leistungsminderungen, die dadurch eintreten, dass der Auftraggeber aufgrund gesetzlicher Vorschriften und/oder behördlicher Anordnungen an seinem Erlebnis ganz oder teilweise gehindert wird.

(7) Bei Beauftragung Dritter wie zum Beispiel Rettungsdienste durch den Auftraggeber, andere Läufer, sonstige Beteiligte oder Laufcoaches.com sind die dabei entstehenden Kosten durch den Auftraggeber selbst zu tragen bzw. hat Laufcoaches.com das Recht, eventuell entstandene Kosten von dem Auftraggeber sofort einzuziehen. Aus diesem Grund sollte jeder Auftraggeber vor seinem Start entsprechende Versicherungen abschließen, die auch Hubschrauber- und Rettungseinsätze beinhalten.

(8) Mit Hinweis auf mögliche und weitere Gefahren und der Inkaufnahme der damit verbundenen Risiken und Schäden verzichtet der Auftraggeber – auch im Namen seiner Rechtsnachfolger – auf jegliche Haftbarmachung von Laufcoaches.com und Michael Raab als mit der Organisation individuell Beauftragte.

§ 6 Datenerhebung, -verwertung und -veröffentlichung

(1) Mit der Beauftragung erklärt der Auftraggeber, dass er damit uneingeschränkt einverstanden ist, dass die in der Beauftragung genannten Daten erfasst, gespeichert und an Dritte wie zum Beispiel Partner sowie zur Veröffentlichung im Internet weitergegeben werden dürfen.

Mit Angabe seiner Email und postalischen Adresse erklärt sich der Auftraggeber einverstanden, dass Laufcoaches.com und Partner diese für das Versenden von Informationen und Werbung über den Lauf hinaus und auch zukünftig an ihn nutzen dürfen.

(2) Die bei der Beauftragung vom Auftraggeber angegebenen personenbezogenen Daten werden gespeichert und nur zu Zwecken der Durchführung und Abwicklung verarbeitet. Dies gilt insbesondere für die zur Zahlungsabwicklung notwendigen Daten (§ 28 BundesdatenschutzG). Mit der Beauftragung willigt der Auftraggeber uneingeschränkt in eine Speicherung der Daten zu diesem Zweck ein.

(3) Der Auftraggeber erklärt sich damit uneingeschränkt einverstanden, dass die im Zusammenhang mit seiner Teilnahme gemachten Bild-, Ton- und Filmaufnahmen vervielfältigt und weltweit, zeitlich unbefristet, uneingeschränkt und ohne Anspruch auf Vergütung in allen Medien (zum Beispiel Rundfunk, Fernsehen, Print- und Onlinemedien, Büchern, Kino, bei Veranstaltungen, auf Datenträgern und im Internet) verwendet, verbreitet, veröffentlicht, aufgeführt, gesendet und/oder der Öffentlichkeit zugänglich gemacht und zu Werbe- und Marketingzwecken von Laufcoaches.com sowie Partnern und auch von Dritten genutzt werden dürfen. Der Organisator und Dritte sind auch berechtigt, Änderungen, Schnitte oder sonstige Bearbeitungen am Bild-, Ton- und Filmmaterial vorzunehmen und dieses geänderte Material ebenfalls uneingeschränkt zu nutzen und zu veröffentlichen.

(4) Der Auftraggeber erklärt sich uneingeschränkt mit der Veröffentlichung seines Namens, Vornamens, Geburtsjahres, Teamnamens und seines Ergebnisses (zum Beispiel auch DNF) in

allen relevanten Print- (Teilnehmerliste, Ergebnisliste etc.) und in allen elektronischen Medien wie dem Internet einverstanden.

(5) Der Auftraggeber kann jederzeit und kostenlos der Weitergabe und der Veröffentlichung seiner personenbezogenen Daten schriftlich oder per E-Mail widersprechen bzw. die Daten löschen lassen.

§ 7 Öffentliche Äußerungen

Der Auftraggeber verpflichtet sich sowohl öffentlich als auch im privaten Rahmen nur positiv/wohlwollend über das Erlebnis, die Organisation und Partner zu äußern bzw. andernfalls von jeglicher Äußerung abzusehen.

§ 8 Verjährung

Ansprüche des Auftraggebers gleich aus welchem Rechtsgrund gegenüber Laufcoaches.com verjähren nach einem Jahr ab Ende des Laufs.

§ 9 Gerichtsstand und Recht

Gerichtsstand für Streitigkeiten aus der Beauftragung durch den Auftraggeber ist München. Auf das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem Auftraggeber und Laufcoaches.com findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

§ 10 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig sein bzw. werden, so bleiben die übrigen davon unberührt und weiterhin gültig und an Stelle der unwirksamen tritt eine wirksame, welche dem Sinn und Zweck der unwirksamen möglichst nahe kommt und von der anzunehmen ist, dass sie so zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vereinbart worden wäre.

Ansprechpartner

Laufcoaches.com
Michael Raab
Aschauer Str. 30
81549 München
Email info@laufcoaches.com

